

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**

Nr. 55

Donnerstag, den 12. Mai 1910

46. Jahrgang

Rundschau.

Seine Majestät der König hat das erledigte Oberamt Calw dem Regierungsrat Binder, Oberamtsvorstand in Münsingen, seinem Ansuchen entsprechend übertragen.

Tübingen, 9. Mai. Heute früh wurde der Halleysche Komet beobachtet. Nach dem Verschwinden großer Wolkenmassen wurde 3.20 Uhr zuerst der Kern, kurz darauf der Schweif des Kometen genau im Osten sichtbar. Der Kern war nebelhaft und hatte etwa die Helligkeit eines Sterns zweiter Größe. Gegen Süden schloß sich ein langer, breiter, nebelhafter Schweif an, der eine geringe Steigung hatte. Infolge der Morgendämmerung verschwand 3.45 Uhr der Schweif und um 3.55 Uhr auch der Kern. — Auf dem Oesterberg wird demnächst Dr. H. Rosenbergs ein Observatorium für Astronomie erbauen.

Ulm, 8. Mai. Das Festschießen, das die hiesige Schützengilde anlässlich ihres 500jährigen Bestehens an den letzten 4 Tagen hielt, litt erheblich unter dem schlechten Wetter. Trotzdem erschienen über 325 Schützen am schöngelegenen Schießstand im Weiherbachtal. Auf den verschiedenen Scheiben erhielten erste Preise: Feldfestscheibe Württemberg; Apotheker Geiger-Dinkelscherben 38 Ringe (Ehrenpreis des Königs); Jubiläumsscheibe Ulm: Paul Frey-Ravensburg (Ehrenpreis der Stadt Ulm); Meisterschaft des Jubiläumsschießens: Eblen-Cannstatt; Standmeisterscheibe a. Serie I Wildstein-Bregenz, b. Tiefschuß König-Mühlhausen i. G.; Feldmeisterscheibe: Eblen-Kaufstatt, Meisterscheibe der Köln-Rottweiler Pulverfabrik: Reizenstein-Mühlhausen i. Unterfranken; Feldpunktscheibe Fischer-Seebromm; Standpunktscheibe: Waller-Aulendorf; Adlerscheibe: Hermann-Dillingen; Laufende Wildscheibe a. Serie II: Schrader-Feuerbach; b. Tiefschuß Fr. Glöckler-Ulm. Ueber 4000 silberne Schützentaler und über 20 silbervergoldete Becher wurden von den 325 Schützen, die am Schießen teilnahmen, herausgeschossen.

Friedrichshafen, 10. Mai. Die „Zeppelin-Manen“, d. h. Mannschaften und Unteroffiziere, die seinerzeit unter dem Regimentschef Grafen Zeppelin dienten, kommen nun doch nächsten Samstag hierher, um dem Grafen eine Hulldigung darzubringen, obwohl für sie sich keine Gelegenheit bietet, das Zeppelinschiff in den Lüften zu sehen. Nachm. 1 Uhr ist ihnen die Besichtigung des Geländes gestattet; auch werden sie auf Kosten des Grafen in der Zelthalle bewirtet.

Drei Handwerker in Heilbronn haben vor einem Jahre einen Aeroplan, Zweidecker gebaut. Nun ist es ihnen gelungen, die Kosten für einen Motor aufzubringen und es sollen in der nächsten Zeit Flugversuche auf dem Exerzierplatz gemacht werden. Der Gemeinderat bewilligte 2000 Mark zur Erbauung eines Schuppens, in dem der Aeroplan auf dem Flugfeld untergebracht werden wird.

Mergentheim, 4. Mai. Das Pfingstfest wird dem Bad Mergentheim einen Reichstagsbesuch bringen. Auf eine von der Stadtgemeinde und der Kurverwaltung ergangene Einladung an den Reichstag hat eine größere Anzahl Herren zugesagt, am Pfingstmontag in Mergentheim einzutreffen. Nach Besichtigung der Stadt und ihrer Altortumskennzeichen findet um 11 Uhr ein von der Stadtverwaltung gegebenes Frühstück mit Tauberfischen und Tauberweinen statt. Nachmittags werden die Reichstagsmitglieder die Bad- und Kur-

richtungen besichtigten. Abends findet ein Festessen mit Konzert und Beleuchtung im Kurhaus statt.

Am Sonntag nacht wurde in der Kuranlage des Soolbades Rappenaubronn ein erst am Abend vorher fertiggestelltes Holzgeländer von Bubenhand zerstört. Da in letzter Zeit schon öfters derartige Beschädigungen vorgekommen waren, beschloß man, zur Ermittlung des Täters die Mithilfe eines Polizeihundes in Anspruch zu nehmen. Gendarmeriewachtmeister Heim in Weinheim wurde mit seinem wohlerprobten Polizeihund „Pia“ bestellt. Pia beschnüffelte an der Tatstelle die Holzteile und nahm sofort die Spur auf. Sie ging gegen die Saline zur Brauerei Häffner; der Hund führte rasch durch den Hof und die Brauereiräumlichkeiten ging die Treppe hinauf und machte vor der Knecht-kammer Halt. Der Brauereibesitzer öffnete die Tür, Pia stürzte hinein und witterte einen jüngeren Knecht, der im Bette lag und von dem Hunde heftig angebellt wurde. Der mutmaßliche Täter wurde sofort festgenommen, und nach seinen Angaben konnte ein weiterer Mitschuldiger verhaftet werden.

Pforzheim, 11. Mai. Ein Kabinettsmeister ist flüchtig gegangen; derselbe hatte zahlreiche Diebereien begangen im Betrag von über 6000 M. in Gold, Platin, Steinen etc. Der Prinzipal hatte gegen seinen Kabinettsmeister noch keinen Verdacht; ein Nachbar des Flüchtlings hatte aber bemerkt, daß derselbe in verdächtiger Weise gewisse Gebrauchsgegenstände im Garten vergrub. Nach erstatteter Anzeige fand man bei einer vorgenommenen Hausdurchsichtigung viele gestohlene Gegenstände. Der ungetreue Beamte war aber verschwunden.

Karlsruhe, 10. Mai. Die „Bad. Presse“ schreibt: Der Helden-Tenor unser Hof-Oper, Herr Hans Tänzler, wurde, wie wir soeben bestätigt erhalten, von Generaldirektor Angelo Neumann mit der in Deutschland wohl einzig dastehenden Gage von 60000 Mark für die Berliner Große Oper verpflichtet, welche 1911 eröffnet werden wird.

Der Halleysche Komet ist jetzt morgens zwischen halb 3 und 3 Uhr zu sehen, günstiges Wetter vorausgesetzt. In der Nacht zum 19. Mai tritt er vor die Sonne und kann um diese Zeit in Ostasien beobachtet werden. Unser Erdteil ist während dieser Stunde abgewandt. Vom 20. Mai ab wird dann der Komet nach Sonnenuntergang am Abendhimmel sichtbar, um immer kleiner zu werden und im Juli ganz zu verschwinden. Sein Glanz wird den des Kometen 1910a vom Februar nicht erreichen und deshalb dürfen die Hoffnungen nicht hoch gespannt werden.

Oberamergau, 11. Mai. Zur Hauptprobe der Passionsspiele, die heute vormittag 8 Uhr begann, war das große Schauspielhaus bis auf den letzten Platz gefüllt. Mittels Sonderzugs waren auch Mitglieder des bayerischen Landtags eingetroffen. Während der Nacht hat es stark geschneit, und es machte einen eigenartigen Eindruck, daß auf den Bäumen und den Brüstungen auf der offenen Bühne während der Vorstellung noch Schnee lag.

Wildpark bei Potsdam, 10. Mai. Mittels Sonderzugs trafen Roosevelt mit Familie, der Reichskanzler und andere geladene Gäste hier ein und begaben sich in königlichen Wagen nach dem neuen Palais, wo sie vom Kaiser erwartet und begrüßt wurden. Alsdann wurden Roosevelt und Gemahlin von der Kaiserin, den Prinzen und

Prinzessinen empfangen. Es folgte ein Frühstück in der Jaspisgalerie. An dem Tisch des Kaisers saßen Frau Roosevelt, der Reichskanzler und der Sohn Roosevelts, sowie die Kronprinzessin, an dem Tische der Kaiserin Herr Roosevelt mit Tochter, sowie der Kronprinz. — Nach dem Frühstück hielten die Majestäten Cercle ab. Hierbei hatte der Kaiser eine lange Unterredung mit Roosevelt allein. Um 3 Uhr fuhren die Gäste mit Sonderzug nach Berlin zurück. Roosevelt mit Familie blieben noch im neuen Palais.

Berlin, 10. Mai. Einem Ausfrager der „B. Z.“ sagte Roosevelt auf der Fahrt nach Berlin: „Es interessiert mich sehr, Deutschland wiederzusehen, wo ich glückliche Tage als Student verbracht habe. Auf das Zusammentreffen mit Ihrem Kaiser, den ich außerordentlich verehere, bin ich sehr gespannt. Die Freundlichkeit, die er wie die deutschen Staatsbehörden, mir bewiesen haben, verpflichten mich außerordentlich. Es wäre mir angenehm, wenn Sie meinem Gefühl der Dankbarkeit und der Bewunderung für das deutsche Volk in der Presse Ausdruck geben würden.“

Berlin, 10. Mai. Ueber den Geisteszustand des früheren Reichstagsabgeordneten Schack wird auf Anregung der Familie ein ärztliches Gutachten von den drei Ärzten veröffentlicht, die Schack behandelt haben. Es sind dies Irrenarzt Dr. Warnke-Berlin, Universitätsprofessor Dr. Pfeifer-Berlin und Professor Dr. Weigand von der Hamburger Irrenanstalt Friedrichsberg. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die Schack zur Last gelegten phantastischen Schreiben in einem Zustand vorübergehender krankhafter Störung der Bewußtseinstätigkeit begangen sind und daß Schack für den Inhalt der von ihm geschriebenen Briefe weder rechtlich noch moralisch haftbar gemacht werden könne. Der krankhafte Zustand ist nach diesem Gutachten auf die lang andauernde berufliche Anstrengung durch den von Schack geleiteten Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und auf die mit der Reichstagsarbeit verbundenen Gemütsbewegungen zurückzuführen.

Berlin, 9. Mai. Die Teilnahme des Kaisers an der Beisehung König Eduards kann jetzt als sicher betrachtet werden. Der Kaiser hat dem englischen Königspaar seine Absicht, nach London zu kommen, mitteilen lassen, und darauf ist in herzlicher Weise erwidert worden, daß der Kaiser willkommen sein würde.

London, 9. Mai. Die Aufbahrung der Leiche König Eduards in der Westminster-Abtei findet nach den „Central-News“ Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nächster Woche statt, die Beisehung in der Schloßkapelle zu Windsor am 20. Mai. Der tote König ruht, einem friedlich schlummernden gleich, auf seinem Bett. Seine Züge tragen nicht die leiseste Spur eines Todeskampfes. Der Tote ist bekleidet mit einem rosafarbenen Schlafanzug. Das gesamte Schloßpersonal durfte die Leiche im Sterbegemach betrachten.

New-York, 7. Mai. In Carthago sind unzweifelhaft über tausend Menschen umgekommen; fast die ganze Stadt ist zerstört. Hunderte liegen noch unter den Ruinen, obwohl schon fünfhundert Personen von den Rettungsmannschaften hervorgeholt wurden. Der Materialschaden beträgt 25 Millionen Dollar. Präsident Vianez fand die Straßen Carthagos voller Toter und Sterbender. Das Erdbeben war gefolgt von gräßlichen Szenen

Aus der Sitzung der Gemeindefolgen. vom 7. Mai 1910.

Das Guthaben der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G. für Lieferung des im Frühjahr 1909 in das Elektrizitätswerk I eingebauten 100 P.S. Dieselmotors mit 30655 Mk. 90 Pfg. ist auf 1. Mai 1910 zur Zahlung verfallen. Nachdem die Kosten der Aufstellung des Motors und einer Dynamomaschine in den Etat pro 1909/10 eingestellt waren, sollen die Deckungsmittel für obige Summe im Voranschlag pro 1910/11 vorgesehen werden und es ist bis zum Eingang des Betrags im weiteren Verlauf des gegenwärtigen Rechnungsjahres ein vorübergehendes Darlehen aufzunehmen. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses daher beschlossen, bei der Oberamts Sparkasse Neuenbürg ein vorübergehendes Darlehen von 30000 Mk., verzinslich zu 4 1/4% vom 9. Mai 1910 an aufzunehmen.

Dem Gesuch der Besitzer des Sommerberghotels Bäßner und Wenz, während der Badesaison (1. Mai bis 30. September) mit dem letzten Zug der Bergbahn 4 Eimer Kehricht gegen eine Pauschalsumme von 30 Mk. zu Tal befördern zu dürfen, wird vom Gemeinderat und Bürgerausschuß entsprochen.

Gemäß Beschlusses der Gemeindefolgen vom 30. Dezember 1909 ist für den Betrieb der Bergbahn auf die Zeit der Badesaison (1. Mai bis 30. September) folgendes weiteres Personal anzustellen:

- 1) 2 weitere Schaffner mit einem Monatsgehalt von je 100 Mk.
- 2) 1 weiterer Maschinist mit einem Monatsgehalt von 110 Mk.
- 3) eine Kassiererin mit einem Monatsgehalt von 80 Mk.

Nachdem der Bergbahnverwalter erklärt, daß zunächst nur die Anstellung von 2 Schaffnern, bezw. 1 Schaffners und 1 Bahnwärters erforderlich sei und die Anstellung eines Maschinisten noch bis etwa 1. Juli ds. Js. verschoben werden könne, werden vom Gemeinderat gewählt:

1. als Schaffner: Wilhelm Klaus hier mit 8 von abgegebenen 13 Stimmen.
2. als Bahnwärter: Eugen Schmid, Schlosser hier mit 8 von abgegebenen 13 Stimmen.
3. als Kassiererin: Elise Schmid.

Die Anschaffung von Bettwäsche für das städtische Krankenhaus wird vom Gemeinderat genehmigt und der Stadtpfleger beauftragt, nach vorausgegangenem Ausschreiben die Lieferung zu gleichen Teilen an die offerierenden Geschäftsleute zu vergeben.

Dem Gottlob Kometsch zum Hotel „Stolzensees“ wird in stets widerruflicher Weise und unter dem Vorbehalt des Anzuges einer Gebühr die Erlaubnis erteilt, auf dem städtischen Plage bei der Herrnhilfe und im Blöcherweg vis-a-vis der Villa Luise einen Reclameschild nach Anordnung des Stadtbauamts aufzustellen.

Die auf den städtischen Straßen und Wegen beschäftigten Arbeiter bitten um Erhöhung ihrer Tagelöhne. Nachdem die Löhne erst durch Beschluß der Gemeindefolgen vom 23. März 1907 in Berücksichtigung der Steigerung der Lebensmittelpreise eine Erhöhung erfahren haben und unterm 23. August 1907 überdies die völlige Uebernahme der Versicherungsbeiträge auf die Stadt beschlossen wurde, können sich der Gemeinderat und Bürgerausschuß nicht entschließen, dem Gesuch zu entsprechen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Interesse des weiteren Bekanntwerdens der Bergbahn und zur Hebung des Fremdenverkehrs auf dieser und in hiesiger Stadt in einer Reihe von illustrierten deutschen Familienzeitschriften zu inserieren und zwar nach dem von der Firma Rudolf Mosse in Stuttgart gefertigten Voranschlag mit einem Aufwand von 1500 Mk. Vom Gemeinderat und Bürgerausschuß wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Insertionen in Höhe von 1500 Mk. aus Mitteln der Bergbahnverwaltung und die Uebertragung derselben an die Firma Mosse in Stuttgart zu genehmigen.

Die Aufstellung von 3 Aborthäuschen auf dem Sommerberg nach dem Voranschlag des Stadtbauamts mit einem Aufwand von je 280 Mk., sowie die Errichtung einer Schutzhütte auf dem Aushalderkopf mit einem Aufwand von ca. 500 Mark werden genehmigt; ebenso die Aufstellung

von 5 Plakatsäulen und 2 Plakattafeln behufs Regelung des Plakatwesens in hiesiger Stadt mit einem Aufwand von 1015 Mk.

Die Gemeindefolgen treten heute nochmals in die Beratung darüber ein, ob die Bewirtschaftung der Stadtwaldungen nach Ablauf des bestehenden Verhältnisses durch die K. Staatsforstverwaltung beibehalten werden soll oder ob die Stadt einen Stadtförster anstellen wolle. Nach eingehender Beratung wird von den Kollegien beschlossen, sich mit der Fortdauer des bestehenden Verhältnisses hinsichtlich der Bewirtschaftung der hiesigen Stadtwaldungen durch die Organe der Staatsforstverwaltung auf weitere 10 Jahre, vom 1. April 1910 ab gerechnet, einverstanden zu erklären.

Eine von der Bergbahnverwaltung entworfene Dienst- und Betriebsordnung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Es werden noch Gemeindefolgenrathsachen und verschiedene kleinere Gegenstände erledigt.

Wildbad, 10. Mai. Gestern fand hier die Versammlung der Sektion IV der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Kreises IVa des Deutschen Buchdrucker-Vereins statt. Ein Teil der Mitglieder war bereits am Sonntag Nachmittag hier eingetroffen und begab sich nach Einnahme einer kleinen Erfrischung im Rgl. Bad-Hotel mit der Bergbahn auf die Sommerberghöhe um daselbst einen Spaziergang zu machen und das interessante Sommerberg-Hotel zu besichtigen. Abends begaben sich die Gäste wieder nach der Stadt zurück. Von halb 9 Uhr ab war im Gasthaus z. kühlen Brunnen Empfangs-Abend und gesellige Unterhaltung. Der Vorsitzende des Vereins, Herr E. Kieger-Stuttgart begrüßte die Anwesenden namens der Berufsgenossenschaft und des Vereins Deutscher Buchdrucker, dankte dem Herrn Stadtvorstand für sein liebenswürdiges Erscheinen und für die Aufmerksamkeit, welche den Gästen hier erwiesen worden sei. Herr Stadtschultheiß Bäßner dankte dem Vorredner und ließ die Gäste namens der Stadt Wildbad herzlich willkommen. Wildbad sei häufig in der glücklichen Lage, liebe Gäste empfangen zu dürfen. Die Tagung des Vereins Deutscher Buchdrucker erzeuge aber hier besonderes Interesse, wisse man doch hier wohl zu schätzen, wie sehr das Blühen und Gedeihen eines Bades vom Wohlwollen der Presse, die in der heutigen Versammlung so namhafte Vertreter habe, abhängig sei. Im modernen Betrieb eines Bades spiele ja das Verhältnis zur Presse eine bedeutende Rolle; auch hier gebe man sich alle Mühe mit der Presse stets in gutem Einvernehmen zu bleiben. Der Kurverein unterhalte z. B. ein Bureau, dessen Hauptzweck es sei, die auswärtigen Zeitungen über die Entwicklung unseres Bades, hiesige Vorkommnisse, Besuch von Notabeln usw. fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten und eine planmäßige Reklame für Wildbad zu besorgen. Redner schließt seine beifällig aufgenommenen Worte mit dem Wunsche, daß es den Teilnehmern an der Versammlung in unserem schönen Wildbad recht gut gefallen möge und daß sie von unserem Bade nur die besten Eindrücke mit nach Hause nehmen und Wildbad stets freundlich gedenken mögen. Herr Esser, Direktor der Württemb. Zeitung brachte in gewählten Worten ein Hoch auf die Damen aus. Hierauf sprach Herr Fabrik-Direktor Schnitzer seinen Dank für die freundliche Einladung zu der Feier aus und hob in seiner Rede die innigen Beziehungen zwischen der Papierfabrikations- und Druckindustrie hervor, deren Interessen Hand in Hand gehen. Er sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß die hiesige Tagung alle Teilnehmer befriedigen möge. Im Auftrag des Herrn Badkommissärs Freiherrn von Gemmingen teilte Herr Direktor Schnitzer den Anwesenden mit, daß dieser leider verhindert gewesen sei, der Versammlung beizuwohnen und brachte dann eine Anzahl Karten des Hrn. Bad-Kommissärs zur Verteilung, welche zum Besuch der Bad-Einrichtungen und Unterhaltungen berechtigten, sowie eine Broschüre, enthaltend die Beschreibung von Wildbad. Ein alter treuer Kurgast von Wildbad Herr Buchdruckereibesitzer Wieprecht feierte mit begeisterten Worten die Heilkräftigkeit unserer Thermen, deren aus wunderbare grenzende Wirkung er selbst bei einem schweren Leiden erfahren durfte. Am Montag Vormittag 9 Uhr begannen im Rathaus-Saale die geschäftlichen Verhandlungen des Vereins und dauerten mit kurzer Unterbrechung bis 7 Uhr

Abends. Nach Schluß derselben fand im Hotel Post ein Festessen statt, an welchem sich ca. 60 Personen beteiligten. Herr Buchdruckereibesitzer Klett aus Stuttgart brachte während des Mahles in vortrefflicher Rede, in welcher er der altschwäbischen Treue, die hier in Wildbad durch den von Umland besungenen Ueberfall ihre klassische Stätte habe, gedachte, einen Toast auf Seine Majestät unseren in Ehrfurcht geliebten König aus. Hierauf führte Herr Stadtschultheiß Bäßner in einer Ansprache an die Gäste u. a. aus: er habe schon gestern abend die Ehre gehabt, den Erschienenen im Namen der Stadt freundlichen Gruß und Willkomm zu entbieten, er wiederhole dies heute und heiße insbesondere die erst heute Vormittag eingetroffenen Teilnehmer namens der Stadt auf's herzlichste willkommen. Er wünsche daß die heutige Versammlung in unserem Rathaus-Saale, von welchem auch sonst schon manch Gutes ausgegangen sei, segensbringend für den Verein und die Berufsgenossenschaft sein möge und leerte sein Glas auf das Wohl der Festgäste. Herr E. Kieger-Stuttgart brachte hierauf in humorvollen Worten einen Toast auf die Damen aus und Herr Kommerzienrat Kraus einen solchen auf Hrn. Kommerzienrat E. Werlich, welcher nimmerehr 25 Jahre der Berufsgenossenschaft seine wertvolle Kraft gewidmet habe. Bis in die späten Abendstunden blieben die Festgäste in ausgezeichnete Stimmung beieinander, wozu die vorzügliche Bewirtung seitens des Hrn. Großmann gewiß auch das ihre beigetragen hat. Am Dienstag früh besichtigten die noch anwesenden Gäste unter freundlicher Führung des Hrn. Direktor Schnitzer die Papier-Fabrik, hierauf unternahmen dieselben teils einen Spaziergang, teils besichtigten sie die Kur- und Bade-Einrichtungen etc. Befriedigt von ihrem Aufenthalt in unserer schönen Badestadt begaben sich dann die verehrten Gäste wieder in ihre Heimat zurück.

Unterhaltendes

Das Familientreuz.

Roman von M. Gräfin v. Bünau.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

„Heinerle, kennst du mich denn nicht mehr? Ich bin doch deine Rätche, weißt du das alles nicht mehr?“

Heinerle grinste verlegen. Er sah aus, als ob er am liebsten ausreißten möchte. Dabei starrte er immer auf Rätches Hände.

„Lernst du denn nicht mehr beim Herrn Rektor?“ fragte sie weiter.

„Ne!“ sagte Heinerle endlich. „Ich geh in die Schule.“

„Magst du das lieber? Hast du denn all dein Latein vergeffen — und die französischen Vokabeln die du bei mir lerntest?“

Diese Frage kam den Rektorkindern so drollig vor, daß sie plötzlich wie eine Indianerhorde einen Kriegstanz aufzuführen begannen, und unter gellendem Geschrei um Heinerle herum sprangen, der alles gelassen über sich ergehen ließ. Nur wenn einer der jauchzenden Schar ihm zu nahe kam, verteidigte er sich mit einem kräftigen Puff.

Rätche sah wie betäubt zu. „Ich gehe ins Haus, um mit Curer Mutter zu sprechen,“ sagte sie endlich. „Heinerle, dich sehe ich später noch.“

Im Fortgehen hörte sie, wie der eine Junge Heinerle neugierig zurief: „Hast du denn was gekriegt!“

„Ne, nix hat se mir gegeben, die alte —“

Ein häßliches Schimpfwort folgte.

Rätche legte die Hände an ihre Schläfen. In ihrem Kopf hämmerte und stürmte es. Ihr leidenschaftliches Temperament ließ sich nicht bändigen. Als sie der kleinen, immer überarbeiteten Frau Rektor gegenüberstand, entlud sich ihre bittere Enttäuschung in einer Flut von Vorwürfen.

Die Frau Rektor, deren Benehmen gegen die Frau Doktor Hartung durchaus nicht mehr so lebenswürdig war wie einst gegen die Hausdokter aus Lulow, verteidigte sich sehr kühl. Der Junge habe absolut nicht lerner wollen und können. Er sei daher, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Baron, in die Dorfschule geschickt worden, füttere und besorge bei ihnen das Jungvieh, dafür bekomme er Essen und Kleidung. Die Zulage würde für ihn aufgespart. Er könne damit, wenn er er-

wachsen sei, etwas anfangen. Arbeiten schade keinem Menschen. Sein Vater sei ein Kesselflicker gewesen, also wenn der Heinz ein ordentlicher Tagelöhner würde, so wisse sie nicht, was dabei zu beklagen sei.

„Ich hatte Ihnen den Jungen übergeben,“ entgegnete Käthe zornig, „damit er in Ihrem Hause erzogen werde und nicht in den Ställen aufwache.“

„Ich hab mein Möglichstes getan.“ Die Frau Rektor zuckte die Achseln. „Mein Mann auch. Es war aber nicht möglich, in den Dickkopf etwas hineinzubringen. Er saß auch immer lieber im Stall bei den Knechten. So kam es —“

„Ja, so kam es,“ wiederholte Käthe bitter, „daß aus dem kleinen, unschuldigen Kind ein roher Bauernlämmel wurde.“

„Kleine Kinder und junge Hunde sind immer niedlich,“ meinte die Frau philosophisch. „Erst später sieht man, was drin steckt. Aus dem Heinz hätten Sie ihr Lebtag nichts gemacht. Wir wollen froh sein, wenn er ein tüchtiger Knecht wird.“

„Ihre Entschuldigungen können mich nicht überzeugen, daß Sie mein Vertrauen nicht mißbraucht und ihre übernommenen Pflichten gewissenhaft erfüllt hätten.“

Das war der Frau Rektor denn doch zu stark. Sie antwortete sehr gereizt, je eher die Frau Doktor den Heinz wegnehmen wollte, je lieber wäre es ihr. Der Bengel äße zweimal so viel wie er arbeite.

„Ich werde mit meinem Vater sprechen.“ Käthe grüßte hochmütig und ging fort.

Müde und hoffnungslos niedergedrückt kam Käthe wieder nach Hause. Sie saß in dem für sie bestimmten Fremdenzimmer des oberen Stockes, bis sie zum Abendbrot gerufen wurde.

Paula nahm den Platz der Mutter ein. Der Vater wandte sich beständig an sie, alle Dienstboten lauschten auf die Befehle der Frau Gräfin.

Käthe saß unten am Tisch. Sie kam sich wie eine arme geduldete Verwandte, nicht wie ein Kind des Hauses vor.

Sie brachte endlich das Gespräch auf Heinerle und gab ihrer Entrüstung kräftig Ausdruck.

Paula und Alice interessierten sich gar nicht für den Jungen, Hochlich zuckte gleichgiltig die Achseln.

„Ich weiß nicht, was du willst,“ meinte er endlich verstimmt. „Der Junge ist gesund und wird seinem Stand entsprechend erzogen. Voraus-

sichtlich hat er es so später besser als wenn er ein halb verhungertes Student würde. Was soll man denn machen, wenn er doch die Gaben nicht hat?

Wozu soll der Rektor sich und ihn schinden? Er nimmt nichts von der Zulage. Der Junge arbeitet für sein Essen — alles ist in schönster Ordnung. Nun gib du auch Ruhe. Die Geschichte,

die du uns angerührt hast, geht viel besser aus, als sich erwarten ließ.“

„Ich will gern die Zulage wieder bezahlen, Vater, wenn Heinerle nur besser gehalten wird.“

„Dummes Zeug! Der Junge ist zufrieden — da sei du's auch.“

Das klang nicht sehr ermutigend. Käthe verstimmt. Sie dachte plötzlich mit einem Gefühl wehmütiger Bitterkeit an ihr bescheidenes Heim.

Da wurde sie jedenfalls geliebt, bewundert. Jedes Wort, das sie sagte, fand Beachtung.

Aber noch ein anderer quälender Gedanke tauchte auf.

Hätte sie diese Heirat mit Hartung nicht gemacht, wäre sie statt dessen Rehows Frau geworden — wie anders würde ihre Stellung hier im Hause, die Behandlung von Vater und Schwestern sein!

Mit finster zusammengezogenen Brauen, kaum mit einem kurzen Ja oder Nein eine Frage Allices beantwortend, saß sie mit den Ihrigen zusammen.

Durch die Ankunft der Brüder wurde der Aufenthalt im Elternhaus für Käthe erträglicher. Benno freute sich aufrichtig, die Lieblingschwester wieder zu sehen. Bodo, der erst etwas steif ihr gegenüber war, taute auch bald auf, da Käthe ihn nicht mehr mit Moralpredigten und Krankheitsgeschichten langweilte, sondern von dem Streit in

Dortmühl und dem Dragonerkommando sprach.

(Fortsetzung folgt.)

Wildbad.

Ortspolizeiliche Vorschriften

(Fortsetzung.)

§ 41.

Kutter, Kehricht, Asche, Küchenabfälle und dergl., die in den Häusern gesammelt werden, dürfen nicht auf die Straße oder auf die dort zusammengeführten Straßeneckhaufen geschüttet werden, sie sind vielmehr in den vorgeschriebenen Kehrichteimer „Viktor“ zu sammeln und zum Zwecke des Auslehrens in die städtischen Abfuhrwagen vor das Haus zu bringen, u. z. während der Badesaison (1. Mai bis 30. September) morgens spätestens bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, und in der übrigen Jahreszeit an den Abfuhrtagen morgens vor 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Eimer dürfen nur soweit gefüllt sein, daß die Deckel noch gut schließen. Die entleerten Kehrichteimer sind sofort wieder von der Straße zu entfernen. Das Aufstellen der Kehrichteimer vor fremden Grundstücken ist verboten.

C. Entleerung der Abtritte und Instandhaltung der Dunglegen und Winkel.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B., Art. 30 und 32 Z. 5 des P. St. G.)

Für die Einrichtung und Anlegung von Abtritten, Dunglegen und Winkel sind die Vorschriften des Ortsbaustatuts maßgebend; für ihre Entleerung und Instandhaltung gelten folgende Vorschriften:

§ 42.

Die Aborte und Dunglegen sind so zeitig zu entleeren, daß ein Ueberfülltsein und ein Ueberlaufen derselben nicht stattfindet, und nach Erfordernis zu desinfizieren.

Dungstätten, auf welche bloß Schweinedünger geworfen wird, sind entweder alle drei Tage zu entleeren oder stets sofort gut mit Streumaterialien zu überdecken. Die Dungwassergruben sind ebenso rechtzeitig zu entleeren und ein Ueberlaufen derselben, Ausfließen von Jauche oder eine etwaige Verunreinigung des Platzes beim Ausleeren streng zu vermeiden.

§ 43.

Das Reinigen der Abtritte, Jauchenbehälter und ähnlicher üblen Geruch verbreitender Behältnisse, sowie die Abfuhr und das Austragen des Inhalts solcher darf vom 1. Mai bis 30. September

nur nachts nach 11 Uhr und morgens vor 5 Uhr
und die übrige Zeit
bloß nachts nach 8 Uhr und morgens vor 8 Uhr
geschehen.

Die Fässer, Kisten, Butten und Kübel, in welchen derartige Stoffe hinausgeschafft werden, müssen mit fest schließenden, gefalteten Deckeln versehen sein, so daß weder Flüssigkeiten noch Gase entweichen können. Nach gemachtem Gebrauche sind solche Behältnisse sauber zu reinigen und an solchen Orten aufzubewahren, an welchen sie vom Publikum nicht gesehen werden können.

§ 44.

Das Leeren der Dunglegen und die Abfuhr des Düngers ist in der Zeit vom 15. Mai bis 30. September nur vor morgens 6 Uhr, in dem übrigen Teil des Jahres aber zu jeder Zeit gestattet.

Der Dung muß von der Dunglege aus auf den Wagen oder Karren gebracht werden.

Innerhalb der Stadt ist es strenge untersagt, Dung auf Straßen, Trottoirs oder sonstige Plätze zu werfen. Ebenso ist es verboten, in der Zeit vom 15. Mai bis 30. September Dung an Straßen, Wege und städtische Plätze außerhalb Eiters abzuladen; derselbe ist vielmehr sofort vom Wagen etc. aus auf die Felder zu verbringen.

Die zum Dunglegen benützten Wagen oder Karren müssen mit denjenigen Vorrichtungen versehen sein, welche das Verlieren von Dung unterwegs unmöglich machen.

Jede Verunreinigung der Straßen, Wege u. s. w. in und außerhalb Eiters ist sofort zu beseitigen.

§ 45.

Bei der Wahl des Platzes, auf welchen der Abtritt oder Dungengrubeninhalt ausgeleert wird, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß dadurch keine Belästigung des Publikums entsteht.

§ 46.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer verantwortlich. Bei gemeinsamen Abtritten ungeteilt gemeinschaftlicher Gebäude und bei abgetheilten Gebäuden mit gemeinsamen Abtritten bzw. mehreren Gebäuden mit gemeinsamer Abtrittgrube (Behälter) werden sämtliche Mitbesitzer zur Verantwortung gezogen, wenn nicht durch einen Vertrag nachgewiesen werden kann, daß sie über die Zeit des Leerens der gemeinschaftlichen Einrichtungen eine dasselbe regelnde Vereinbarung unter sich getroffen haben.

§ 47.

Die Winkel zwischen, neben und hinter den Häusern sind stets rein und in geordnetem Zustand zu halten; wo die Winkel von der Straße aus sichtbar sind, sind die nach dem Ortsbaustatut vorgeschriebenen Türen stets geschlossen zu halten.

D. Plakatwesen und sonstiges.

(vergl. § 366 Z. 10, zu unten § 48—50 Art. 2 und 3 des Gef. v. 27. Juni 1874 Reg. Bl. S. 181, zu unten § 51 auch Art. 32 z. 5 P. St. G.)

§ 48.

Anzeigen, Plakate, Aufrufe und ähnliche Anschläge dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur an den zu diesem Zwecke bestimmten, von der Stadtgemeinde hergestellten Vorrichtungen (Anschlagtafeln, Anschlagtafeln) angeschlagen werden; das Bekleben der Häuser, Grundstücke, Brunnenstöcke, Masten, Bäume u. s. w. mit Plakaten und dergl. ist also verboten.

Die Befugnis öffentlicher Behörden, ihre Bekanntmachungen, Erlasse und Anzeigen auch an anderen Orten anzuschlagen, wird hierdurch nicht berührt.

Auch bleiben Grundstückbesitzer und Mieter berechtigt, Anzeigen, welche lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, an ihren Grundstücken oder ihren Mieträumen auszuhängen oder anzuschlagen.

§ 49.

Anzeigen an die im § 48 erwähnten Vorrichtungen anzuschlagen oder von ihnen zu entfernen oder das Anschlagen und Entfernen zu veranlassen, sind nur Personen befugt, welche von dem von der Stadt bestellten Unternehmer des Anschlagewesens dazu beauftragt sind.

Jedoch sind öffentliche Behörden berechtigt, in dringlichen Fällen ihre Bekanntmachungen durch ihre Beamten oder durch besonders von ihnen zu beauftragende Personen zu jeder Tageszeit anschlagen zu lassen.

§ 50.

Es ist verboten, die Anschlagsvorrichtungen oder die Anschläge zu beschädigen, zu beschmutzen oder anderen Unfug an ihnen zu verüben.

§ 51.

Zum Schutze der öffentlichen Brunnen gegen Beschädigung und Verunreinigung ist verboten:

1. Das Aufsteigen auf die Brunnen, das Zuhalten oder Verstopfen der Röhren und das Spritzen mit Wasser vom Brunnen aus.
2. Die Verunreinigung der Brunnenstöcke, -Tröge, -Schalen, Trinkbecher und des Wassers der Brunnenstöcke und Schalen durch Einwerfen, Eingießen, Aufstellen oder Waschen und Spülen von Gegenständen.
3. Das Tränken der Zugtiere aus nicht mit Brunnenstöcken versehenen Brunnen, eingespannter Tiere aus Brunnenstöcken, sowie das Tränken von Tieren aus Trinkbechern an Brunnen.
4. Das Ansetzen von Schläuchen oder Rinnen an den Ablaufröhren der Brunnen zum Ableiten des Wassers in Häuser, Fässer u. s. w., die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Brunnen zur Erstellung von Neubauten, wenn der betreffende Neubau an das bestehende Wasserleitungsnetz angeschlossen werden kann, sowie das Ausschöpfen der Tröge bei laufenden Brunnen über 30 cm. unter den Rand des Troges.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung

betr. das Offenhalten der Verkaufsstellen am Pfingstsonntag.
Mit Rücksicht auf den am Pfingstsonntag, den 15. ds. Mts. in Wildbad zu erwartenden gesteigerten Fremdenverkehr wird für diesen Tag das Offenhalten sämtlicher Verkaufsstellen während der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags auf Grund § 105e Gew.-Ordn. gestattet.

Etwaigen Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche hienach am 15. ds. Mts. länger als 3 Stunden beschäftigt werden, ist an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag mindestens von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags freizugeben (§ 105e Abs. 1 und § 105e Abs. 3 Gew. Ord.).

Neuenbürg, den 10. Mai 1910.

Kgl. Oberamt: Hornung.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Wildbad, den 12. Mai 1910.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Wir geben uns die Ehre, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag, den 14. Mai d. J.
im „Hotel Palmengarten“ stattfindenden

Hochzeits-Feier

ganz ergebenst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

**Friedrich Fischer, mair
Friederike Schwämmle**

Kirchgang um 1/21 Uhr vom „Hotel Graf Eberhard“ aus.

Kraftwagen-Gesellschaft Neuenbürg-Herrenalb G. m. b. H.

Giltig ab 15. Mai 1910. **Fahrplan** Giltig ab 15. Mai 1910.

Werk- Vorm.	Fahrt- Vorm.	Fahrt- Nachm.	Täglich Nachm.	Stationen:	Werk- Vorm.	Fahrt- Vorm.	Fahrt- Nachm.	Täglich Nachm.
625	910	—	—	Neuenbürg, Bahnhof	—	—	—	—
633	918	110	510	„ Marktpl.	942	1222	422	822
655	940	132	532	„ Schwann	920	1200	400	800
702	947	139	539	„ Conweiler	913	1153	353	753
728	1013	205	605	„ Marxzell	847	1127	327	727
740	1025	217	617	„ Frauenalb	835	1115	315	715
755	1040	232	632	„ Herrenalb, Postamt	820	1100	300	700

Auskunft erteilen: Neuenbürg: E. Meisel, Tel. 33, A. Lustnauer, Tel. 32, M. Lutz, Tel. 47; in Herrenalb: Stadtschultheiss Grub, Tel. 5.

Costume-Röcke

in allen Größen in Wachs-
stoffen weiß und farbig
von Mk. 7.65 an

in Wolstoff, schwarz, blau,
grau und in allen modernen
Farben von Mk. 7.50 an.

Gustav Nienzle

Königl. und Herzogl. Hoflieferant
König-Karlstraße 107.

Dampfwaschanstalt Birkenfeld.

Wir machen Interessenten darauf
aufmerksam, daß unser Kraftwagen
im Mont Mai jeweils Montags
und von Juni ab Montags und
Donnerstags nach Wildbad
kommen wird. Bestellungen erbitte
mir per Telefon oder per Postkarte.

Costümröcke

einfach bis feinst, in allen
Größen empfiehlt

E. Weinbrenner, Nachf.,

Inhab. Helene Schanz.
Auf Wunsch tadellose
Abänderung.

Wichtiges Hausgetränk

Gesunder

Apfelmost

wird vollkommen
ersetzt durch

HEINEN'S MOSTEXTRACT

Hauptbest: natürl. Extract aus Früchten
Gesundes, erfrischendes,
haltbares Hausgetränk.

Liter 5-6 Pf., leichte Herstellung.

In Portionen à 150 u. 50 Ltr.
Anton Heinen, Pforzheim

(u haben in Drog. u. Kolonialwaren-Gesch.)

Wildbad: Hans Grundner, Drog.

Calmbach: Christ. Höger

Gompelscheuer: J.F. Sturm.

Butter

Landeier

Maßgeflügel

liefert billigt

A. Gall, Schorndorf.

Kehrichteimer

20 und 30 Liter haltend,
empfiehlt zu den billigt. Preisen

Fr. Treiber.

Ein gebrauchtes Pianino

ist billig zu verkaufen bei

Dr. Josenhans.

Rudolf Kölle

Eßlingen a. N.

Leistungsfähige Fabrik in

Holz-Bearbeitungs- Maschinen

in anerkannt bestbewährter Aus-
führung mit Phosphorbronze-
lager und Ringschmierung

Prima Referenzen.

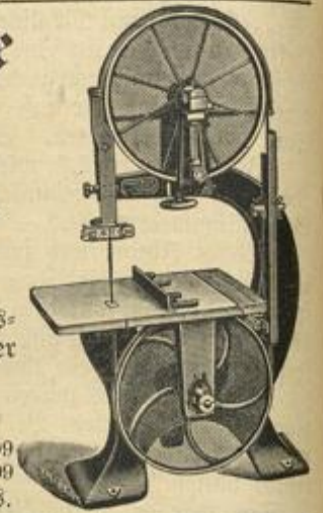
Goldene Medaillen: Wiesbaden 1909
Amsterdam 1909

Kataloge u. Kostenanschläge gratis.

Putztücher

1a. Qual. à 20, 25, 30, 35 und
40 Pfg. empfiehlt

Robert Treiber.



Fröhliche Pfingsten überall

wo ein **Oetker-Kuchen** auf dem Kaffeetisch steht.
Man versuche folgendes bewährtes Rezept.

Dr. Oetker's Pfingstkuchen.

Zutaten: 250 g Butter, 500 g Zucker, 6 Eier, das
Weise zu Schnee geschlagen, 500 g Mehl, 1 Päckchen
Dr. Oetker's Vanillinzucker, 1 Päckchen **Dr.
Oetker's Backpulver**, 3 Esslöffel voll Kakao,
1 kleine Tasse Milch oder Rahm.

Zubereitung: Die Butter rühre zu Sahne, gib
Zucker, Eigelb, Vanillinzucker, Milch, Mehl, letzteres
mit dem Backpulver gemischt, daran und zuletzt den
Schnee der 6 Eiweiss.

Teile die Masse, menge unter die eine Hälfte den
Kakao, füle den Teig abwechselnd in die gefettete Form
und backe den Kuchen 1 bis 1 1/2 Stunden.

MAGGI'S
Bouillon Würfel zu 5

sind reine Fleischbrühe in konzentrierter Form
mit den nötigen Gewürzen und Gemüsauszügen.
Sie geben augenblicklich nur mit
kochendem Wasser übergossen feinste Bouillon. Bestens empfohlen
von **G. Lindenberg**, Conditör, Kgl. Hoflieferant, König-
Karlstrasse.

Tafelwasser S.M. des Königs Wilhelm II v. Würtbg.

**Teinacher
Hirschquelle**

Jahres-Versand
4000 000 Flaschen.
Überall erhältlich.

Niederlage in Wildbad bei
Chr. Schmid, Tel. 85 **W. Treiber, Tel. 95.**

Stadtgem. Wildbad.

Brennholz-Verkauf

Am Donnerstag, den 19. Mai ds. J.
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus

Stadtwald IV an der Linie, Abt. 8 f. Wis
39 Km. buchene Brügel II. Kl.

3 " tannene Scheiter

149 " tannene Brügel II. Kl.

58 " Nadelholzreisprügel.

Stadtwald III Sommerberg, Abt. 8 f.
Wildbaderhang

201 Km. tannene Brügel II. Kl.

61 " Nadelholzreisprügel

Stadtwald I Meistern, Abt. 10 Ziegelsteigt
12 Km. Nadelholzprügel II. Kl.

16 Km. Nadelholzprügel.

Stadtwald V Wanne, Abt. 12e Große Buche.
346 Km. buchene Brügel II. Kl.

201 " tannene Koller.

254 " tannene Brügel II. Kl.

10 " buchene Reisprügel.

38 " tannene Reisprügel.
Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Preiswerte Servier- u. Haus-Kleider

aus waschbaren, prima Stoffen, bestens verarbeitet und
tadellos sitzend. = In allen Grössen vorrätig =

 Aus schönem indigoblauem Is. Chetone	 aus Is. Satin Augusta	 aus Is. Garchent in vielen Mustern.	 aus Is. mit Leinen- Grün, rosa, blau	 aus schwarz-weiß karriertem Kleiderstoff u. waschbar
--	---------------------------------	---	--	---

Ganz-Kleid: **6,75** | Ganz-Kleid: **8,50** | Ganz-Kleid: **9,25** | Ganz-Kleid: **9,75** | Ganz-Kleid: **10,50**

Größtes Lager in Blusen, Costumes,
Röcken, franz. Kleidern, Jacken-Kleid. etc.
= Vom einfachsten bis feinsten Genre =

Hugo Landauer,
Pforzheim.